

**Gebührentarif  
vom 02.11.2016  
als Anlage  
zur Gebührensatzung  
für das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW. S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Gebührentarif als Anlage zur Gebührensatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn vom 02.11.2016 beschlossen.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	<b>Gebühren für den Personaleinsatz für Nachforschungen, Auskünfte u. ä. sowie für die Anfertigung von Abschriften und Übersetzungen je angefangene viertel Stunde der aufgewandten Arbeitszeit</b>	15,00 Euro
2.	<b>Anfertigung von Kopien (schwarz-weiß)</b>	
	(a) Normalpapier bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	0,50 Euro
	bis zum Format DIN A 3 für jede Seite	1,00 Euro
	(b) Tonpapier bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	1,00 Euro
	bis zum Format DIN A 3 für jede Seite	2,00 Euro
3.	<b>Anfertigung von Kopien (schwarz-weiß) vom Mikrofilm</b>	
	Gebühren gemäß Tarif-Nr. 2 (zuzüglich Grundgebühr je benutzten Film)	5,00 Euro
	Grundgebühr für Eilaufträge	10,00 Euro
4.	<b>Anfertigung von Farbkopien</b>	
	bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	2,00 Euro
	bis zum Format DIN A 3 für jede Seite	4,00 Euro
5.	<b>Anfertigung von Ausdrucken (schwarz-weiß oder farbig) digitaler Archivalien</b>	
	Gebühren gem. Tarif-Nr. 2 bzw. 4	

<b>6.</b>	<b>Anfertigung von Kopien und Farb reproduktionen per Scanner oder Kamera</b>	
	je Bilddatei (bei mehr als drei Bilddateien zuzüglich Gebühr für den Personaleinsatz gem. Tarif-Nr. 1)	5,00 Euro
<b>7.</b>	<b>Anfertigung von Fotoabzügen (ca. 13 x 18 cm)</b>	
	je Bildeinheit	8,00 Euro
<b>8.</b>	<b>Bereitstellung von Daten in digitaler Form</b>	
	Gebühren gem. Tarif-Nr. 6 zuzüglich Grundgebühr	
	a) je gelieferter DVD	12,00 Euro
	b) je versandter E-Mail	5,00 Euro
<b>9.</b>	<b>Anfertigung von Reproduktionen durch Archivbenutzer mit benutzereigener Reproduktionstechnik</b>	
	a) Reproduktion von Fotos und sonstigen Bildvorlagen je Stück	5,00 Euro
	b) Reproduktion sonstiger Vorlage je Stück	0,50 Euro
	c) bei Verwendung von Mikrofilmen zuzüglich Grundgebühr je benutzten Mikrofilm	5,00 Euro
<b>10.</b>	<b>Reproduktionstechnische Arbeiten in Fremdvergabe</b>	
	Bei Fremdvergabe entstehende Kosten sind dem Stadtarchiv zu erstatten (zuzüglich Gebühren für den Personaleinsatz gem. Tarif-Nr. 1).	
<b>11.</b>	<b>Portokosten bei Postversand</b>	
	Portokosten sind dem Stadtarchiv zu erstatten.	
<b>12.</b>	<b>Veröffentlichungsgebühr</b>	
	a) Einräumung von einmaligen Bildnutzungsrechten	
	1. im Internet je Bild	100,00 Euro
	2. in anderen Medien je Bild	35,00 Euro
	b) Einräumung von einmaligen Filmmutzungsrechten	
	1. im Film, Fernsehen, Internet und im Rahmen von Veranstaltungen	
	(a) in der 1. Minute je Sekunde	8,00 Euro
	(b) für jede weitere Sekunde	4,00 Euro
	2. auf materiellen Datenträgern	
	(a) bis 20 Minuten je Sekunde	2,00 Euro
	(b) ab 21. Minute je Sekunde	1,50 Euro